



BUND Rottenburg • Kastanienweg 2 • D-72108 Rottenburg am Neckar

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Baden-Württemberg e.V.
Ortsverband Rottenburg am Neckar

An das
Landratsamt Tübingen
Untere Naturschutzbehörde
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

Dr. Hans-Joachim Rosner
1. Vorsitzender

Tel. 07472 – 9493 724

bund.rottenburg@mail.de
www.bund-rottenburg.de

25.07.2023

Geplantes Baugebiet Rottenburg „Schelmen-Nord“ (früher: Oberes Feld),
hier: ergänzende Informationen und Antrag der Stadt Rottenburg zur Ausnahme von § 33a
NatSchG BaWü

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Informationen zu Fledermäusen

Bezugnehmend auf unsere Stellungnahme zum geplanten Baugebiet Schelmen Nord (früher Oberes Feld) bitten wir um die Beachtung der beigefügten aktuellen Daten zum Vorkommen von Fledermäusen in der Umgebung des Planungsgebiets.

Diese Informationen gehen über die bereits vorliegenden Daten hinaus und binden das benachbarte Weggental mit seiner besonderen Häufung verschiedenster geschützter Fledermausarten in die Umgebung des gepl. Baugebietes mit ein.

Im Auftrag des **BUND** Rottenburg wurde in den Jahren 2021/2022 eine Aufnahme von Fledermausaktivitäten durchgeführt. Dabei wurden im Bereich des Weggentals und angrenzender Gebiete die folgenden Arten detektiert:

Kl.Abendsegler, Breitflügelflm, Mopsflm., Gr. Mausohr, Bartflm,
Bechsteinflm, Fransenflm, Zwergflm, Rauhautflm, Weißrandflm,
Mückenflm, Graues Langohr (vermut.)

bund.rottenburg@mail.de

Dr. Hans-Joachim Rosner (1. Vorsitzender)
Horst Ferchl (2. Vorsitzender)

Bankverbindung:

Musterbank
IBAN: DE65 6039 1310 0426 0440 02
BIC: GENODES1VBH
Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg

Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Das Fazit aus diesen Daten kann nur sein:

**Erhalt des Lebensraumes für Fledermäuse erforderlich!
In Bezug auf das geplante Baugebiet: Keine Genehmigung zur Ausnahme von
§33a NatSchG Baden-Württemberg!**

Die meisten Fledermausarten bevorzugen insektenreiche Wiesen. Erforderlich sind daher der Erhalt und die Förderung extensiv bewirtschafteter Streuobstwiesen, ohne Einsatz von Pestiziden, aber nicht deren Zerstörung! Auch der (Bestands-)Schutz alter (Obst-)Bäume auf den verschiedenen Grundstücken im und um das geplante Baugebiet sind wichtig für den Erhalt der Arten. Bleiben diese Bäume, bleibt mehr „Wohnraum“ für diese Fledermausarten erhalten. Aufgeschichtete Holzstapel – wie im vorliegenden GA beschrieben – sind kein Ersatz für stehendes Totholz! Sie werden vom Untergrund her feucht und modern sehr schnell zusammen. Ebenso können Fledermauskästen nur sehr bedingt und vorübergehend die schon jetzt bestehende „Wohnungsnot“ mildern. Es muss genügend stehendes Altholz mit Baumhöhlen erhalten werden. Damit die im Weggental und seinen Randgebieten jagenden Fledermausarten auch sicher in ihr Jagdgebiet kommen, müssten zusätzlich Vernetzungselemente wie Baumreihen oder Hecken, sogenannte Trittsteine, zwischen dem Weggental und den Tagesschlafplätzen der Tiere, sowie ein Verbund der Jagdgebiete untereinander erhalten werden. Wir gehen davon aus, dass diese Daten ebenfalls in die Bewertungen innerhalb des weiteren Verfahrensablaufs eingehen.

2. Aktuelle Informationen zum Verfahrensstand

Neben den o.g. neuen Daten bitten wir im Sinne unseres gesetzlichen Auskunftsrechts nach UIG um Auskunft über den aktuellen Stand des Verfahrens. Dies beinhaltet auch die Übermittlung des entsprechenden Schriftverkehrs an die Stadt Rottenburg durch ihre Seite. Wir gehen davon aus, dass auch dieser Schriftverkehr im Sinne des UIG auskunftspflichtig ist.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen



(**BUND** Rottenburg
Dr. H.-J. Rosner, 1. Vorsitzender)

Anlage: -2- Exceltabelle Fledermäuse Weggental, **BUND** Rottenburg